

Netzanschlussvertrag Gas

zwischen Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH **(Netzbetreiber)**

Bei den Stadtwerken 1, 23909 Ratzeburg, Tel. 04541807-900, Fax 0454180777-900,
netzvertrieb@vereinigte-stadtwerke.de, HRB 6793 HL Amtsgericht Lübeck

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail, Registernummer/Registergericht

und
Frau/Herr/Firma **(Anschlussnehmer)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registernummer Registergericht

ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage beifügen)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) den Neuanschluss die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Netzanschluss:

(bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

- überwiegend private Nutzung
 überwiegend gewerbliche Nutzung
 voraussichtlicher Jahresverbrauch kWh

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

2. Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

Hinweis: Wenn Sie keinen Lieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Vereinigte Stadtwerke GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

3. Anzahl Wohneinheiten

(bitte ausfüllen)

Stück

4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

- identisch,
 nicht identisch,
 (bitte **Anlage 2** ausgefüllt und unterzeichnet beifügen)
 es besteht ein Leitungsrecht über fremde Grundstücke
 (bitte eine Kopie des Grundbucheintrages beifügen)

5. Druckstufe:

- ND 23 mbar > 23 mbar (eND)

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt:

- < 50 kW > 50 kW

7. Art des Netzanschlusses:

Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen

8. Ende des Netzanschlusses:

(Eigentumsgrenze/Übergabepunkt)

- Ausgang der Hauptabsperreinrichtung
 abweichend _____
 (bitte definieren)

9. Zukünftiger Gaslieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Lieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Vereinigte Stadtwerke GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

10. Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-Identifikationsnummer oder Aufstellungsort des Zählers

Folgt mit Inbetriebsetzung.

11. ID der Marklokation:
(bitte ausfüllen)

noch nicht vergeben

(bitte Zählerplatz/Zählerbezeichnung angeben)

12. Widerruf:

Nur von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB (d.h. natürliche Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen) anzukreuzen, wenn die Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist ausgeführt werden sollen:

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll.

Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

(Informationen zum Widerruf entnehmen Sie bitte der **Anlage 3** zu diesem Vertrag.)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist in der NDAV, den Ergänzenden Bedingungen sowie Technischen Anschlussbedingungen näher ausgestaltet

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Anschlusses:
 - a) entspricht dem im Angebot angegebenen Preis (siehe **Anlage 1** zu diesem Vertrag; Angebotsnummer: 20017477) und ist von Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt oder ist nicht vorgesehen.
- (2) Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH zu entrichtende Baukostenzuschuss
 - a) entspricht wegen des 50 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung dem im Angebot angegebenen Preis (siehe **Anlage 1** zu diesem Vertrag; Angebotsnummer: 20017477) und ist von Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

b) wurde bereits gezahlt/ist nicht vorgesehen.

(3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 3 Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. spezielle Abdichtungen).

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.


(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, die im Internet unter www.vereinigte-stadtwerke.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer



Unterschrift Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH

Ein Exemplar des Vertrages ist für Ihre Unterlagen bestimmt

Anlagen:

1. Angebot sowie Auftrag (zu § 2 dieses Netzanschlussvertrages Gas)
2. Zustimmung Grundstückseigentümer
3. Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerspruchsformular
4. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Weitere Hinweise:

Durch die Entnahme von Gas aus unserem Verteilernetz wird nach § 3 Abs. 2 der NDAV mit uns, der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, ein Anschlussnutzungsverhältnis entstehen. Der Inhalt dieses gesetzlichen Schuldverhältnisses ist in der NDAV und unseren Ergänzenden Bedingungen näher ausgestaltet. Das Anschlussnutzungsverhältnis als solches ist für Sie mit keinen Kosten verbunden.